

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

Nº. 129.

Dienstag den 6. Juni

1837.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 44 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Bibliographisches. (Die schlesische Landschafts-Frage, von Eska). 2) Nur noch einige Worte, das amerikanische Besserungs-System betreffend. 3) Hospital für alte hilflose Dienstboten zu Breslau. 4) Schindelbedachung auf Kirchen. 5) Schweineborsten. 6) Eisen. 7) Korrespondenz aus dem Frankensteiner Kreise. 8) Tagesschichte.

Inland.

Berlin, 4. Juni. Des Königs Majestät haben die Provinzial-Steuer-Direktoren, Geheimen Finanz-Räthe Mauve und Krüger zu Geheimen Ober-Finanz-Räthen und den bisherigen Geheimen Regierungs-Rath Helmentag zum Geheimen Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor ernannt geruht. — Se. Maj. der König haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Mannkopff in Naumburg zum Kammergerichts-Rath zu ernennen geruht.

Angekommen: Der Kaiserl. Russische General-Major, Fürst Elias Dolgorucki, von St. Petersburg. — Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 2ten Garde-Landwehr-Brigade, von Neumann, nach Breslau. Der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Österreichischen Hofe, Graf von Malzhan, nach Wien. Der Königl. Bayerische Kämmerer und Staatsrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Luxburg, nach Dresden.

Der General-Lieutenant und Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departments, Herr von Stülpnagel Excellenz, ist, dem heutigen Militär-Wochenblatte zufolge, an die Stelle des Generals der Infanterie und Wirklichen Geheimen Staats-Ministers, Herrn Grafen von Lottum Excellenz, zum Chef des Direktoriums des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses ernannt worden.

Das durch die neueste Nummer der Gesetzsammlung publizierte Gesetz über das Mobilier-Feuer-Versicherungswesen, enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Kein Gegenstand des Mobilier-Vermögens darf höher versichert werden, als nach dem gemeinen Werthe zur Zeit der Versicherungsannahme. — Es ist unzulässig, denselben Gegenstand bei mehreren Gesellschaften versichern zu lassen, nur bei Kaufmännischen Waarenlagern von mindestens 10,000 Thlr. an Werth kann eine Ausnahme hiervon stattfinden, doch darf die Summe der Versicherungssummen den Werth des versicherten Gegenstandes nicht überschreiten. — Es ist ferner unzulässig, ohne Vermittelung eines bestätigten inländischen Agenten Versicherungen bei ausländischen Gesellschaften zu nehmen; auch hierbei findet bei Kaufleuten und Fabrikanten eine Ausnahme statt, jedoch mit der Beschränkung, daß die ausländische Gesellschaft von dem Ministerio des Innern und der Polizei Erlaubnis hierzu erhalten hat. — Da große Waarenlager und Naturalien-Vorräthe einen beständigen Wechsel unterworfen sind, so kann zwar hinsichts dieser eine Versicherung auf den durchschnittlichen Bestand stattfinden, doch müssen die Versicherer vollständige Bücher über den Zu- und Abgang dieser Lager führen und die Polizeibehörde hat das Recht, diese Bücher zu jeder Zeit einzusehen. Auch in allen anderen Fällen hat die Polizeibehörde das Recht, sich durch andere ihr dienlich scheinende Mittel von der Angemessenheit des Versicherungs-Betrages Ueberzeugung zu verschaffen. — Im Fall eines Brandes darf der Anspruch des Versicherten den wirklich erlittenen Verlust nicht übersteigen. — Vor der Zahlung muß die Entschädigungs-Summe der Polizei angezeigt werden, und die Zahlung selbst kann erst 8 Tage nachher erfolgen, wenn inzwischen kein Einspruch geschieht. (Die Uebertragung aller dieser und anderer Vorschriften wird mit verhältnismäßigen Geldstrafen geahndet.)

Deutschland.

Mainz, 25. Mai. Die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Gouverneurs unserer Bundesfestung, Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm von Preußen, verursachte hier eine allgemeine Freude, die noch dadurch vermehrt wurde, daß zu gleicher Zeit der Schwiegersohn des Herrn Gouverneurs, Prinz Karl von Hessen, mit seiner Durchlaucht, Gemahlin in unsern Mauern wohnen wird. Man schmeichelte sich, daß bei dieser Gelegenheit unsere Stadt auch mit einem Besuch unsers Regenten geehrt werde. — Noch immer spricht man viel von der Liebenswürdigkeit der Prinzessin Helene von Mecklenburg, die sie nicht nur gegen ihre nächste Umgebung, sondern auch gegen Alle bewies, die sie zu sehen, in das Absteighotel und bis an das offene Speiszimmer gekommen waren. Der Zudrang von Menschen war hier sehr groß. Ein Fräulein v. U., welche früher mit der Großherzogl. Familie von Mecklenburg bekannt war, befand sich grade hier und hatte den Wunsch geäußert, die hohe Braut vor ihrem Scheiden aus Deutschland

noch einmal zu sehen. Die Prinzessin ließ sie augenblicklich zu sich einladen, unterhielt sich lange auf das herzigste mit ihr und bat sie beim Abschiede, ein kostbares Souvenir an diese Stunde von ihr anzunehmen. Die Prinzessin spricht das Französische wie eine geborene Französin mit aller Schärfe des Accents und aller Feinheit der leichten Wendungen. Ihr Geist ist so gewandt, daß sie jedem, mit dem sie sprach, eine sinnvolle Artigkeit zu sagen wußte. Die Prinzessin macht kein Hehl daraus, daß ihre nahe Verbindung nichts weniger als eine Convenienz-Herath, sondern eine wahre liaison de cœur sei; auch sehnt sie sich, ihre neue Bestimmung zu erreichen. Einen tiefen, freudigen Eindruck hat bei ihr ein Schreiben der Königin der Franzosen gemacht, das sie unterwegs empfing. Dieses Schreiben trug den Ausdruck so reiner, einfach mütterlicher Zärtlichkeit, daß sie mit Rührung und Sehnsucht erfüllt wurde, diese neue herzliche Mutter kennen zu lernen. Gleichzeitig setzte sich die Königin der Franzosen auch durch die Überreichung einer Schatulle mit Pretiosen aller Art, die zu Gabe auf ihrer Reise bestimmt sind, in die Rechte und Pflichten einer Mutter ein. Im übrigen bestreitet die Prinzessin alle Reisekosten bis zur französischen Grenze, wo sie ihr Gefolge, ihre Kammerfrauen, bis auf Eine, und man sagt sogar, nach einer bestehenden Etikette, auch ihre Garderobe zurücksendet.

Am 22. d. fand in Mainz eine merkwürdige Assisenverhandlung statt. Ein gewisser Isaak Trautmann nämlich war am 18. Februar Mittags im Wirthshause vor Mainz voll Unmuth über seine Lage; er hatte keine Arbeit, kein Geld, durfte auch, als jüdischer Metzgerbursche, bei den christlichen Metzgern nicht um ein kleines Schärflein bitten. Eben wollte er seine Wanderung forsetzen, das Felleisen lag gepackt auf dem Tische, und die Seele, die den letzten Heller verzehrte, war bezahlt. Da näherte er sich einem Tische, wo ein gewisser Joseph Graßl und noch einige andere Bürschen saßen. Graßl wandte sich, als Trautmann in seine Nähe kam, um, streckte seine Hand, als wolle er ihn von sich weghalten, nach ihm aus, und sagte: „Geh hinweg, du bist ein Jude!“ Dieses verletzte ihn sichtbar aufs tiefste; er geht zu seinem Felleisen, nimmt das Messer heraus, und sticht es dem Graßl mit dem Ausruf: was sagst du, ich sei ein Jude? dreimal in die Brust, so daß dieser bald entsezt zu Boden fiel. Merkwürdig ist es, daß Trautmann vor den Assisen nur die Verlassung anerkannte, aber die That ableugnete, obgleich sämtliche Zeugen übereinstimmend ihn als Mörder des Graßl bezeichneten. Dieser Umstand verschlimmerte seine Sache, und machte die Vertheidigung schwierig. Die Richter erkannten Isaak Trautmann des freiwilligen und vorbedächtigen Mordes schuldig und sprachen über Trautmann das Todesurtheil aus. Während der ganzen Verhandlung hat der Angeklagte die unerschütterlichste Ruhe gezeigt.

Vom Mainz, 31. Mai. (Privatmitth.) Den Verwandten und Freunden der vor einem Jahre etwa aus Oberhessen nach dem Königreiche Polen übergesiedelten Kolonisten sind kürzlich sehr befriedigende Nachrichten, in Betreff ihrer Lage und Verhältnisse, zugegangen, deren Glaubwürdigkeit um so weniger beanstandet werden kann, da sie gleichsam aus erster Quelle fließen. Der Gutsherr nämlich, auf dessen Besitzungen bei Pabianica in der Nähe von Konstantinow jene Kolonisten sich niedergelassen haben, hat einen aus ihrer Mitte, Namens Schmidt, mit dem Auftrage nach eben derselben Gegend entsandt, ihrer noch mehre, deren Zahl jedoch auf vierzig limitirt ist, zur Uebersiedelung einzuladen, diesen Mann aber zugleich, durch Anweisung einer erklecklichen Geldsumme auf ein Frankfurter Haus, in den Stand gesetzt, für die Besteitung der damit verknüpften Kosten zu sorgen. Nach der Aussage dieses Abgesandten nun hätte man seinen Landsleuten, die meistens dem Agrikultur-, zum Theil aber auch dem Handwerkerstande angehören, alle mit ihnen bei der Ansiedelung eingegangenen Bedingungen gewissenhaft gehalten, und da die äußeren Umstände zur schwunghaften Betreibung ihrer respektiven Gewerbe ziemlich günstig sind, so haben dieselben alle Aussicht, mittelst Ausdauer und Fleiß, zu einem allmälig anwachsenden Wohlstande zu gelangen. — Wir für unsere Person sind nun zwar keineswegs geneigt, der Auswanderung überhaupt das Wort zu reden. Sollte dieselbe aber, nach der Ansicht mancher neueren Staatsphilosophen, für gewiss Gegenden Deutschlands unumgänglich sein, um dem Uebel der Überbevölkerung, woran dieselben angeblich oder wirklich leiden, abzuholzen, so würden wir doch zum Behufe der

Überstiebelung, im Wechselsfalle der Wahl, dem nahen und uns Deutschen keineswegs ganz fremden Polen vor jenen fernern, überseischen und vornehmlich den unteren Klassen gänzlich unbekannten Gegenden, wohin wir auch diesen Sommer so viele Deutsche ziehen sehen, den überwiegendsten Vorzug ertheilen. Dazu kommt noch, daß in dem hier befragten Falle die Kolonisten keineswegs auf gutes Glück ihre Wanderung antreten. Vielmehr wird zwischen dem Gutsherrn und ihnen, noch bevor sie durch Veräußerung ihrer Liegenschaften &c. die dazu erforderlichen Anstalten treffen, ein förmlicher Kontrakt abgeschlossen, wobei gegenseitige Bürgschaften für dessen Heilhaltung geleistet werden. Endlich aber werden auch nur solche Individuen oder Familien als Kolonisten zugelassen, die ein Zeugniß ihres sittlichen Lebenswandels und den Beweis beizubringen im Stande sind, daß sie in der Heimath einiges Vermögen besitzen. — Außerdemer Vernehmen nach, wäre im Großherzogthume Hessen an die Regiments- und Korps-Kommandanten, von Seiten der obersten Militär-Behörde, vor nicht gar lange, die Weisung erlassen worden, daß Einschleichen sitzen verderblicher oder staatsgefährlicher Lehren bei den unter ihren Befehlen stehenden Mannschaften, durch strenge Ueberwachung der Kasernen zu verhüten. Über das nächste Motiv dieser Weisung kann man allerdings nur Vermuthungen haben. Ziemlich allgemein aber laufen diese darauf hinaus, es dürfte dasselbe in den Ergebnissen der seither zu Darmstadt geprögenen Untersuchungen liegen. — Die schlimme Augenkrankheit, die sich in einigen großherzoglich-hessischen Garnisonstädten, namentlich zu Friedberg (in der Witterau), gezeigt hatte, ist nunmehr fast gänzlich verschwunden. Gleichwohl war das Uebel an eben diesem Platze so hartnäckig, daß man, um dasselbe zu bannen, genötigt war, die Kasernen zu räumen und im Innern ganz neu herzustellen. Allererst vor einigen Wochen ist dieselbe von der Mannschaft wieder bezogen worden; fünf oder sechs Soldaten aber, die noch an dem Uebel leiden, werden in Privathäusern verpflegt. — Man weiß noch immer nichts mit einiger Bestimmtheit, an welchem Punkte die Taunus-Eisenbahn von Frankfurt aus ihren Anfang nehmen wird, indem das Komitée seither noch keine Kaufkontrakte über Grundstücke in der Nähe der Stadt definitiv abgeschlossen hat, während doch bereits im sogenannten Niederwald, einer herzoglich-nassauischen Domaine, unsern Höchst, die Bahnlinie gezogen ist und Aushauungen bewirkt werden. Inzwischen bleibt der Kurs der Bahngesellschaften stationär, was bewirkt, daß auch die auf die Erfolge des Unternehmens sich gründenden Hoffnungen eben nicht im Steigen begriffen sind.

M u s l a n d.

St. Petersburg, 27. Mai. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger ist am 15ten d. M. um 3½ Uhr Morgens in Nowgorod angekommen, wo Höchstderselbe von den in der Stadt anwesenden Generälen empfangen wurde. Nachdem der Großfürst, bei dem Heraustreten aus seinem Palast, von den Corporationen der Kaufleute und der Samtschicks das übliche Brot mit Salz entgegengenommen, begab sich derselbe in Begleitung des Gouverneurs nach der Sophien-Kirche, wo der Prinz von dem vikarirenden Bischof und der gesammten Geistlichkeit begrüßt wurde. Der ganze Kirchplatz war mit Menschen bedeckt, die den geliebten Kaiser-Sohn sehen wollten. Die Hurrah's der Menge begleiteten den Prinzen sowohl bei seinem Eintritt in die Kathedrale, als bei seiner Rückkehr. Noch vor dem Diner besichtigte Se. Kaiserl. Hoheit alle Merkwürdigkeiten der Stadt. Nachdem dasselbe eingenommen war, bestieg der Großfürst ein Dampfboot, um das St. Juriy-Kloster zu besuchen. Bei der Rückkehr hat die Menge um Erlaubniß, den Wagen des Großfürsten ziehen zu dürfen, was Höchstderselbe jedoch nicht zugab. Vor der Abreise übergab der Prinz dem Gouverneur 5000 Rubel zur Vertheilung an die Stadt-Armen und 1000 Rubel für die Samtschicks von Bronniza, die in diesen Tagen durch eine Feuersbrunst heimgesucht worden waren.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 27. Mai. Aus dem Bericht der Korporations-Kommission über die Municipal-Institutionen der Stadt London entlehnen wir folgende Data: Die Privilegien der Londoner Korporation sind kraft Status unverlierbar. Es giebt 89 Municipal-Kompagnien oder Gilden in der Korporation, wovon jedoch einige der Sache nach erloschen sind; indes kann Niemand das Bürgerrecht Londons erhalten, der nicht Mitglied einer dieser Gilden ist. Die Versammlungen, welche an der Stadtverwaltung Theil nehmen, sind: Der Hof der Aldermen, der des Gemeinderaths und der der Gemeinde-Halle. Der erstere besteht aus 26 Aldermen, den Lord-Major mitgerechnet, 25 sind lebenslänglich gewählt von den 24 Wards oder Distrikten, in welche die Stadt eingeteilt ist. Der Gemeinderath besteht aus den 26 Aldermen in Gemeinschaft mit 240 Mitgliedern des Gemeinderaths, die jährlich gewählt werden. Der Hof der Gemeinde-Halle ist aus denjenigen Bürgern zusammengesetzt, welche Beamte bei den resp. Gilden sind. Die Aldermen haben auch hier Sitz, votiren aber nur als einfache Mitglieder. Der Lord-Major präsidirt allein diesen Versammlungen, ausgenommen bei Wahlen in der Halle, wo in neuerer Zeit der Sheriff den Vorsitz zu führen pflegt. Der Hof der Aldermen ist die eigentliche Gerichtsbehörde der Stadt, der Gemeinderath die legislative Versammlung der Korporation, in welcher Eigenschaft er eine viel ausgedehntere Gewalt besitzt die Municipalverfassung zu modifizieren, als das Gesetz anderen Municipalkörpern bewilligt. Diese Behörde hat sowohl wie die der Aldermen die Verfügung über die Stadtkasse, allein ihr ausschließlich ist die Verwaltung des großen Grundeigenthums der Stadt anvertraut, ferner die Oberaufsicht über die Brücken, die Themsefahrt, die Maß- und Gewichts-Angelegenheiten &c. Die Funktionen der Gemeinde-Halle beschränken sich fast ausschließlich auf Wahlen von städtischen Beamten. Die Kommission findet die Gewalt der Aldermen und des Lord-Major's zu ausgedehnt. Die ersten Kaufleute der Stadt nehmen in der Regel nicht Antheil an der Leitung der Stadt-Angelegenheiten, sie zeigen sich gewöhnlich abgeneigt dagegen — das ist sehr charakteristisch. Dieser Umstand würde vielleicht aufführen, sobald die Jurisdiktion des Magistrats sich nicht blos mehr wie jetzt auf den handeltreibenden Theil der Hauptstadt beschränkte. Das Gehalt des Majors findet die Kommission, im Vergleich mit den Anforderungen an ihn in Folge seiner Würde, zu gering, weshalb auch Männer von einem mäßigen Einkommen sie gewöhnlich ablehnen. Die Tagespolizei steht unter der Aufsicht der Aldermen; die Nach-

wache ist hier von aber ganz getrennt. Jede Ward oder Bezirk hat ein eigenes Nachtwache-System und verwaltet und besoldet es selbst; es herrscht daher wenig Einheit und Wirksamkeit in der Stadtpolizei Londons. Ein anderer Hauptübelstand der Stadtverfassung ist der, daß sie das Monopol der Märkte besitzt, wodurch es möglich ist, daß der große Viehmarkt, trotz allen Klagen, noch immer auf Smithfields, im Herzen der Stadt, gehalten wird.

F r a n c e i ch.

* Paris, 28. Mai. (Privatmittheilung.) Es ist nicht möglich, nach Fontainebleau zu kommen, denn es ist für Geld kein Wagen zu haben und das Dampfschiff von Montreuil, welches die Stadt in einer Entfernung von einer Lieue postiert, sah sich genötigt, Hunderte von Personen zurückzuweisen. Ich höre, daß das Schloß, an sich ein altes und ungeschmackvolles Gebäude der Perückenzeiten, aufs prächtigste mit Möbeln, aus Franz des Ersten Zeit, versehen worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die meisten Reisenden, die die bloße Neugier hinüber führen, im grünen Walde bivouakiren und speisen, und für diese pastorale Lebensweise wünsche ich ihnen besseres Wetter wie das bisherige. Die Herzogin von Mecklenburg und die Prinzessin Helene haben vier Tagemärkte von Meß aus gemacht und treffen bestimmt morgen Vormittag in Melun ein, von wo aus eine Landstraße voll Blumen und Zuschauer nach Fontainebleau angelegt wurde. Diese Städte liegen vier Lues auseinander. Man glaubte, der Herzoge von Orleans sei incognito seiner Braut entgegen gereist, um sie vorweg und ganz insgeheim zu sehn, allein dem ist nicht so, denn ich begegnete vorgestern noch dem Prinzen, und lese diesen Morgen, daß er in Fontainebleau selbst und dort allein die erste Zusammenkunft mit seiner Braut habe. Die Kunsthändler versehen uns seit drei Tagen mit Porträts aller Art, welche alle nach einem schlichten deutschen Bilde von Schoppe lithographirt wurden und die Prinzessin Helena mit einem Haarkränzchen vorstellen. — Interessant war mirs zu bemerken, daß die Journalen sich um die Wette bestreben, die erlauchte Reisende etwas sagen zu lassen; denn wenig fehlte, so hätte sich der Telegraph dazu verstanden, ihre geistvollen und witzigen Bemerkungen von Station zu Station abzuschicken, um den Franzosen die Überzeugung zu geben, daß sie „Esprit“ habe, d. h. gelehrt sei. Sie können in den Debats hierüber Anekdoten und Details finden. — Die Madrider Nachrichten sind sehr wichtig und werden nicht ermangeln den Bruch zwischen Frankreich und dem Spanien Christina's herbeizuführen. Was Galatrava in der Kammer, auf den Grund einer Depesche des spanischen Gesandten in Paris, sagte, das hat kaum der Dey von Algier zur Zeit gesagt über das hiesige Cabinet, als er den Fliegenwedel zu einer Ohrfeige des Ministers Karls X. handhabte. Ich sche übrigens in dem Gross des revolutionären Ministers und in der Bestürzung der Cortes nichts weiter als ihre gänzliche Ohnmacht und die Auflösung des Halbinsel-juste-milieu mit englischer Doctrin, ich sehe in dem Altknäck des spanischen Gesandten hier nur die übertriebene Wahrheit, aber doch die Wahrheit; denn wenn bis dahin die Christinos von Ludwig Philipp unterstützt wurden, so geschah dies in Folge des Allianztraktats, den die constitutionelle Verfassung diktirte, aber keineswegs, weil der König die Entfernung Don Carlos für gerecht ansah. Den Beweis zu dieser Behauptung habe ich Ihnen dieser Tage schon gesandt. Und somit halte ich vorläufig die Sache des Prätendenten als des legitimen europäischen Königs in Madrid für entschieden und die Gewalt aller anglikanischen Parlamentspolitik für gebrochen und vernichtet. Man versichert, der Telegraph habe Nachrichten von der Bewegung der Karlisten und ihrem Aufbruch nach Madrid, aber er behalte es für sich und das Kabinett. Die Königin Christina ist entschlossen, nach Sevilla zu flüchten.

Der König, die Königin, die Königliche Familie und die Königin der Belgier sind gestern nach Fontainebleau abgegangen, um dort die hohe Braut zu erwarten. — Die hiesigen Blätter enthalten jetzt ausführliche Schilderungen von dem Uebertritt der Prinzessin Helene auf französisches Gebiet. Der Präfekt des Mosel-Departements, Baron Sers, hat die Prinzessin an der französischen Grenze in folgender Weise angeredet: „Madame, Frankreich ist freudig bewegt worden, als es erfuhr, daß Sie kämen, um Ihr Geschick mit dem des Herzogs von Orleans zu vereinigen und ein Mitglied jener Königlichen Familie zu werden, deren Privat-Lugenden Ihnen so viele glückliche Tage versprechen. Die Verbindung, welche Sie schließen, ist für dieses Königreich der erste schöne Tag einer neuen Zeitrechnung. Sie wird noch in später Ferne als diejenige bezeichnet werden, die das Band zwischen Deutschland und Frankreich festgeknüpft und durch ein großes Beispiel jenen weisen Grundsäcken der religiösen Duldsamkeit, welche durch unsere glorreiche Revolution so glücklich festgestellt worden, die Weihe gegeben hat. Das Bedauern Ihrer erlauchten Familie und jenes guten Deutschlands (de ce bon pays d'Allemagne) begleiten Sie bis an diese Grenze. Ueberschreiten Sie dieselbe vertrauensvoll, Madame; Sie werden auch jenseit derselben das Lob des Souveräns erschallen hören, durch dessen Staaten Sie so eben gekommen sind. Die Liebe der Unterthanen, die er mit so vieler Weisheit regiert, findet ihren Widerhall in dem Mosel-Departement. Hier klären sich die Gesichter bei Ihrer Ankunft freudig auf. Alle Herzen klopfen bei dem Gedanken an die Hoffnungen, deren Gegenstand Sie sind. Schon weiß Federmann, daß Sie gut sind, wie unsere Königin, schön wie ihre Töchter, und daß Sie das Glück verdienen, welches Sie an der Seite eines Gemahls erwarten, auf den Frankreich stolz ist, weil er ein König zu werden verspricht, der des erhabenen Gründers der von Ihnen fortzupflanzenden Dynastie würdig ist.“

Der Moniteur enthält heute den nachstehenden Bericht des Conseils-Präsidenten: „Sire, in der alten Gesetzgebung war der Kanzler von Frankreich das Oberhaupt der Justiz, und führte den Vorsitz in allen Königl. Conseils. Die Charte, indem sie durch ihren 29ten Artikel (oder Artikel 25 der Charte von 1830) diese Würde wiederherstellte, hat jene Attribitionen, die jetzt dem Großstiegelsbewahrer und dem Conseils-Präsidenten zufallen, nicht wieder aufzubauen lassen, sondern mit dem Titel eines Kanzlers von Frankreich andere Besigkeiten verbunden. Der Präsident der Pair-Kammer ist nicht allein an die Spitze eines großen politischen Körpers gestellt, um dessen legislative Sitzungen zu leiten, sondern er ist auch mit dem Charakter einer hohen Gerichtsbarkeit bekleidet, wenn die Pair-

Kammer sich in einen Gerichtshof verwandelt. Er übt ferner noch in Bezug auf den König und auf die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen die Funktionen eines Beamten des Civilstandes aus; diese wichtigen Funktionen erheischen den Titel eines Kanzlers von Frankreich. Obgleich die Präidentschaft der Paix-Kammer nicht unwiderruflich ist, so muß nichtsdestoweniger der Titel den damit verbundenen Befugnissen entsprechen. Dies ist der Gedanke der Charta. Ich habe demnach die Ehre, Ew. Majestät vorzuschlagen, den Baron Pasquier zur Würde eines Kanzlers von Frankreich zu erheben. Ich verharre ic. (gez.) Molé." — Der König hat diesen Antrag genehmigt.

Spanien.

(Kriegsschauplatz.) Paris, 29. Mai. Die Regierung hat gestern Abend folgende telegraphische Depesche erhalten: „Bordeaux, 28. Mai, 7½ Uhr Abends. Am 24sten ist der Infant in Huesca eingerückt. Irribarren griff ihn hier an demselben Tage an, und nachdem er ihm einen Verlust von 400 Mann zugefügt, zog er sich auf Almadovar zurück, wo er auch am 25sten noch war, gleichwie der Infant in Huesca; der Brigadier Henin (2), der die Kavalerie anführte, ist getötet und Irribarren verwundet worden. Letzterer sollte durch Bürens erschossen werden, der am 24sten mit 3000 Mann Fußvolk und 300 Reitern in Saragossa angekommen war. Über die eigentliche Bestimmung der Karlistischen Expedition verlautet noch nichts.

Italien.

Italienische Grenze, 27. Mai. (Privatmitth.) Nachrichten aus dem südlichen Italien zufolge äußert sich ein gewisser Geist der Unzufriedenheit ziemlich laut unter den neapolitanischen Truppen. Der König findet bekanntlich großes Vergnügen an militärischen Übungen, die jedoch dem Geschmacke des von Natur tragen und keineswegs kriegerischen Neapolitaners eben nicht entsprechen. So hatte der Monarch, schon im Monat April, ein ziemlich zahlreiches Truppenkorps bei Capua im Lager versammelt, wo jedoch, der ungünstigen Witterung wegen, Krankheiten ausbrachen, die zu Muren und selbst zu thatsächlichen Widersehlichkeiten Anlaß gaben und vor etwa vierzehn Tagen die Aufhebung des Lagers herbeiführten. Seitdem nun soll man auf die Spur eines Komplotts gekommen sein, dem die auf der Insel Malta lebenden Flüchtlinge, keineswegs fremd sein möchten.

Miszellen.

(Breslau.) Eine in hiesigen Gesellschaften erzählte Anekdote, die uns zur Aufnahme eingesendet wurde, ist im falschen Lichte betrachtet worden, und doch glauben wir, dieselbe verdiente höchstens deshalb Ladel, weil sie gar kein Licht, d. h. gar keine Seite der Betrachtung zuläßt. Es giebt ja unter den schlesischen Wollkäufern so gut wie unter den Verkäufern arme Schächer, die über weniger als 30,000 Pfd. Sterl. disponiren, und warum sollten diese sich nicht einmal auf unschuldige Weise amüsieren, indem sie jemand — z. B. den Gewinner des großen Looses — mit Verwunderung betrachten! — Doch wir benutzen die Gelegenheit, eine wichtigere Mittheilung nachzuschreiben: „Der Gewinner des großen Looses nämlich benutzt Fortuna's Gabe zum edelsten Gebrauch, indem er nicht nur die ganze bedeutsende, sondern noch überdem eine fast eben so hohe Summe, welche er durch den Magnet der ersten sich verfügbar gezogen, dazu anwendet, auf unverkauft bleibende Wollen, fast zum vollen Belang des höchsten Werthes derselben nicht nur zu diskontieren, sondern dies unter Bedingungen zu thun, welche ihm — da er von jedem auf der einen Seite möglichen Gewinn abstrahirt — auf der andern nur die Perspektive des Verlustes einiger tausend Thaler eröffnen.“

(Berlin.) Am 30. Mai hat hier ein Duell stattgefunden, welches für einen der Duellanten tödlich endigte. Es waren die beiden Kammergerichtsreferendare! S—z und E—s; der letztere, einziger Sohn eines hiesigen angesehenen Mannes, erhielt eine Wunde, an welcher er noch in der Kutsche, die ihn nach Hause brachte, starb. Der andere Duellant, sowie die beiderseitigen Sekundanten sind verhaftet. (Leipz. Ztg.)

(Dresden.) Am 19. Mai starb der Königl. Sächs. Konzertmeister Antonio Nolla an einer langwierigen Krankheit in seinem besten Manesalter. Alexander Nolla, der berühmte Violinspieler und Orchesterdirektor in Mailand, jetzt bereits im 81. Jahre stehend, dessen zweiter Sohn jener war, und dem er zu Parma im Jahre 1798 geboren ward, erkannte von früher Jugend an die entschiedene Anlage in ihm, auf demselben Wege fortzuschreiten, den er mit so großer Virtuosität betreten. Er widmete sich daher dessen Unterricht auf der Violine mit väterlicher Liebe und Eifer, und bald stand der Jüngling dem Vater nahe in Kunst und Fertigkeit. Bereits in Italien geehrt und vorgezogen, erhielt er im Jahre 1823 den Ruf als Konzertmeister an die Königl. Sächs. musikalische Capelle zu Dresden. In diesem Wirkungskreise hat er mit der vollsten Anerkenntnis des Königl. Hofes sowohl, als des Publikums, in einer Reihe von 14 Jahren gearbeitet. Sein Styl war ein durchaus grandioser, leider jetzt immer seltner werdender. Als Vorspieler und erster Violinist besaß er eine außerordentliche Kraft, so daß der Strich seines Bogens vor allen andern gehört ward. Um auch für die deutsche Oper im Orchester wirksam sein zu können, erlernte er in den letzten Jahren die deutsche Sprache gründlich, und dirigirte eben so vortrefflich in der Vestalin, Fidelio und andern deutschen Opern das Orchester, als es vorher bei italienischen der Fall gewesen war. Noch kurz vor seinem Tode hatte er den Wunsch zu erkennen gegeben, daß Se. Maj. unser allernädigster König ein in seinem Besitz sich befindendes Guarnerisches Violoncello für den Instrumentenschatz der Königl. musikalischen Capelle als devotes Geschenk annehmen möge. Unser geliebtester Monarch geruhte auch seine Bitte zu genehmigen, und da unterdess der Tod dieses treuen Dieners erfolgte, in dem deshalb erlassenen Reskripte ausdrücklich anzubefehlen, daß der Wittwe Nolla's dieser allerhöchste Entschluß, so wie die ihr für dieses Instrument huldreichst zuerkannte Gratifikation bekannt gemacht werde.

(Schönheide, im sächs. Erzgebirge.) In der Nacht vom 28. zum 29. Mai wurde hier ein Grauen erregendes Verbrechen begangen. Eine

Mutter, Ehefrau eines hiesigen, jetzt auf der Reise sich befindenden wohlhabenden Blechhändlers, erfaute ihre 4 Kinder, 2 Knaben und 2 Mädchen, von denen das älteste noch nicht 14, das jüngste nicht ganz 3 Jahre alt war, in einem am Walde gelegenen nahen Teiche und hatte sich dann selbst hineingestürzt. Keine Sorgen hatten die Frau dazu getrieben, da der Mann als einer der wohlhabenderen Einwohner des Dörtes bekannt ist, und nur Wahnsinn kann in ihr jedes Muttergefühl ersticken haben, worauf ihre früheren Ausflüsse von Lebensüberdruss und Sterbenwollen, wenn sie nur erst ihre Kinder versorgt hätte, gegen Nachbarn und Bekannte hinzu deuten scheinen. Das eine Mädchen hatte wahrscheinlich geschrieen, denn ihr war der Mund voll Butter gestopft und die Augen verbunden; die Kinder scheinen von der Mutter vorher durch Branntwein betäubt worden zu sein, denn am Ufer fand sich noch eine Flasche mit wenig davon, so wie eine Laterne und ein Schnellfeuerzeug vor. Schauder erregend, aber auch zugleich rührend war es, diese vier Kinder ruhig, wie im Schlaf, nicht weit von der Mutter, der Mörderin derselben, liegen zu sehen; manche Thräne folgte ihnen nach, und allgemein sprach man seinen Abscheu vor solcher That einer Mutter aus. Die am folgenden Tage angestellte Sektion des Körpers der Frau soll durchaus keine organischen Fehler, die auf eine Geisteskrankheit hätten schließen lassen, haben entdecken können, und es bleibt daher immer noch zweifelhaft, ob die schrecklichste Rohheit, da die Frau von ihrem Manne wegen Unfrieden in der Ehe geschieden werden sollte und so durch Tödten der Kinder am Manne Rache ausüben wollte, oder wirkliche Geistesverwirrung die Mutter zu dieser That veranlaßt habe. — Seitdem die Näherei in Spitzgrund darniederliegt, nehmen hier Armut und Elend überhand, da die Leute fast nichts oder nur wenig verdienen, so daß mancher Vater und manche Mutter kaum den Hunger ihrer oft zahlreichen Familie zu stillen vermögen.

(Strumpfbänder.) Pariser Blätter liefern folgende Beschreibung der Strumpfbänder, welche am 30. Mai eine erlauchte Person tragen wird: „Die Strumpfbänder der Vermählten, zarte und kostbare Kleinodien, sind in geschlagenem Golde fassonierte und geschnitzte. Jedes derselben bildet eine Schlange, die sich in sich selbst krümmt. Die beweglichen und elastischen Schuppen sind mit kostbaren Steinen belegt, deren Widerschein- und Farben-Verschiedenheit das schillernde und vergoldete Azur der neuen Haut einer Eidechse nachahmt. Die Strumpfbänder sind ein Wunder, ein Meisterwerk!“

(Musikalisch.) Die Klavier-Virtuosen Mad. Dulcken gab am 26. Mai eine Morgen-Unterhaltung im Konzert-Saale des King's-Theaters zu London, in welchem sie ein großes Konzert von Mendelssohn spielte. Unter den Künstlern, von denen sie unterstützt wurde, befanden sich auch Mad. Corradini-Allan und Mad. Schröder-Devrient, welche Letztere die Schubertsche Komposition zu Goethe's „Erlkönig“ vortrug, die aber nicht recht gewürdig wurde; mehr Beifall fand ein anderes von ihr gesungenes Schubertsches Lied, „Ungebüld“, welches die Sängerin wiederholen mußte.

Woll-Zustände.

Breslau, 4. Juni. (Aus einem Privatbriefe.) In den Tagen vom 28., 29., 30. Mai waren viele Käufer und Verkäufer durch das sehr besuchte Pferderennen aus dem Markte entfernt und der größere Umsatz begann erst am 31. Mai, an welchem namentlich viele hochfeine Schäfereien, als Chrzelik, Simmenau, Parchwitz, Kritschen, Gräbowka, Manze, Rosnochau u. c., deren Besitzer mit großem Kosten-Aufwand und nicht ermüdender Thätigkeit für die fortschreitende Vereidlung ihrer Herden sorgen, zu mäßigen Preisen verkauften. Sie kamen größtentheils in die Hände eines wohlbekannten Königl. Instituts, das in seinen Einkäufen rasch und entschlossen zu Werke ging. Weniger lebhaft war anfänglich der Umsatz in feinen und mittelfeinen Gattungen, der erst am 1., 2. und 3. Juni und namentlich am letzten Tage sehr bedeutend wurde, indem die Besitzer derselben erst jetzt zu der Einsicht gelangten, daß sie entweder von ihren hohen Forderungen noch vieles nachlassen oder zur Deponirung ihrer Wolle bei der Königl. Seehandlung und der Landschaft sich entschließen müßten, welche Institute bedeutende Kapitalien zur Verfügung der Herren Produzenten gestellt hatten. — Das Quantum der zum Verkauf gebrachten Wolle bestand am 2. Juni aus: 32.732 Etr. schlesischer Wolle, 11.126 Etr. Wolle aus dem Großherzogthum Posen, 2000 Etr. aus dem Königreich Polen, 782 Etr. aus Galizien, 140 Etr. aus Oesterreich; hiezu kommen noch: 3600 Etr. alte Vorräthe (größtentheils aus polnischer und russischer Wolle bestehend,) also zusammen 50.380 Etr. — Der Durchschnittspreis war 20 bis 24 Rthlr. niedriger, als im vorjährigen Markte; mehrere mit besonderer Sorgfalt behandelte Schäfereien verkauften besser. — Die Preise stellten sich wie folgt: Electoral 110 bis 115 Rthlr., hochfeine 95—110 Rthlr., feine 80—90 Rthlr., mittelfeine 70—75 Rthlr., mittel 60—65 Rthlr., geringere 50—55 Rthlr., Zweischart, feine 60—65 Rthlr., mittel 50—55 Rthlr., geringere 40—45 Rthlr., Pellwolle 50—58 Rthlr. — Aus dem Königreich Polen war bis zum heutigen Tage wenig Wolle eingetroffen, theils wegen der auch dort verspäteten Schur, theils wegen des nahen Warthauer Markts; auch ist zu vermuten, daß viele polnische Edelleute ihr Heil auf dem bevorstehenden ersten Posener Wollmarkte zu versuchen beabsichtigen; viele angesehene Käufer bereiten sich vor, ihn zu besuchen. Es läßt sich daher kein ganz genaues Preis-Verhältniß angeben. Fest steht es jedoch, daß der Abschlag mindestens dem der schlesischen Wolle gleich kommt, und eher noch größer ausfällt, da sie der leichteren so sehr nachsteht. — Lammwolle war noch wenig am Markte; die kleinen alten Vorräthe schlesischer Lammwolle vom ganzen Jahre, sind von einem angesehenen Reichenberger Fabrikanten, der uns zum erstenmal besuchte, gekauft und verhältnismäßig gut bezahlt worden. — So groß die Hindernisse waren, die unsere Produzenten zu bekämpfen hatten, war doch eine gute reine Wäsche keine Seltenheit, wenn sie auch der vorjährigen nicht gleich gestellt werden kann*). Mehrere hochfeine Schäfereien, als Pischkowitz, Ullersdorf u. c. kamen nicht hier an, weil die Besitzer gewohnt, eine vorzüglich behan-

*) Aus England meldet man, daß zu viel schlecht gewaschene und eben so schlecht behandelte Wolle produziert wird, dies beweisen die großen Vorräthe, die von solchen Sorten nach daselbst lagern, und die schon seit mehreren Monaten auch zu den herabgesetzten Preisen keine Nachfrage finden.

belte Wolle zu liefern, die Gesundheit ihrer Heerden und den Ruf ihrer Wäsche nicht auf Spiel setzen wollten; sie fanden jedoch auch unbesichtigt viele Liebhaber. — Das verkaufte Quantum beläuft sich auf wenigstens 30.000 Centner; da jedoch noch viele Käufer hier verweilen, so dürfte von schlesischer Wolle höchstens 8 bis 9.000 Centner übrig bleiben; dagegen wird viele polnische Wolle später noch eintreffen, und im nächsten Monat eine große Auswahl darbieten.

Zur Geschichte des Wollmarktes.

(Zweiter Artikel.)

Als Bindemittel zwischen unserer neulich unter der hier stehenden Ueberschrift gegebenen Einleitung und der nach Beendigung des Marktes zu geben beabsichtigten Uebersicht desselben soll das Wenige, was wir hier sagen wollen, dienen.

Die für die als Verkäufer auftretenden Wollproduzenten traurige Woche ist unter steter Furcht und Hoffnung vorüber gegangen. Ein großer Theil wurde erlöst, viele aber warten noch darauf. Lebte Lavater noch und hätte er den Markt durchwandern können, wahrlich er hätte Stoff genug zu lamentablen Schilderungen gefunden. Indes ist keine Sache so schlimm, als wie sie im ersten Augenblicke aussieht. Freilich ist der Rückschlag in der Einnahme für die meisten von der Art, daß er sie in große Bedrängnis versetzt; aber man gestehe es sich nur ein, im Anfange der vorigen Woche waren die Besorgnisse noch größer, als sie der Erfolg realisiert hat. — Wem freilich sein Produkt, was er mit Kosten, Mühe und Sorgen endlich hierher zu Markte brachte, verspottet und durch unverhältnismäßig niedrige Anbote herabgewürdigt wurde, der fühlt ganz natürlich eine gewisse Ebbitterung gegen die, welche solches thun. Man muß jedoch billig sein und bedenken, daß ein vergleichender Markt wie ein Krieg zu betrachten ist, in welchem jeder Theil alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwendet, seinem Gegner Terrain abzugewinnen, und wo der Entmuthigste dessen immer am stärksten und meisten verliert. Ein Feder dekt auf seinen Vortheil, aber wer klug ist, wird darin nie zu weit gehen. Die Produzenten wollen nur einmal, um sich mit den Käufern wieder ein wenig auszusöhnen, sich in deren Lage verleben. Sind es Wollhändler, so können sie, wenn sie nicht Verlust erleiden wollen, der sie, trotz aller Behutsamkeit und Vorsicht noch oft genug trifft, unmöglich über die eben bestehenden Conjunkturen hinaus gehen. Diesmal hatten wahre und falsche Gerüchte die Meinung für das Produkt so herabgestellt, daß man beinahe der Besorgniß Raum gab, es möchte damit so kommen, wie einst mit dem Getreide, daß es sich nämlich nicht mehr darum handeln würde, „wie?“ sondern „ob?“ man verkauft habe. Wie wäre es also einem Wollhändler zuzumuthen, aufs Gerathewohl darauf los zu kaufen und nicht erst abzuwarten, wie sich die Conjunktur gestalten und feststellen werde. Fügt man dazu noch den Umstand, daß manche derselben noch alte Lager haben, in denen sie nach Verhältniß der herabgehenden Preise Verlust erleiden, so haben sie augenscheinlich ein eben so großes Interesse am Steigen, wie die Produzenten selbst. — Aber sie können allein die Conjunktur weder heraus noch herab drücken,

und müssen, wenn sich dieselbe fest gestellt hat, so wohlfeil als möglich zu kaufen suchen. Ziemlich ähnlich steht es mit den Manufakturisten oder Fabrikanten. Für den Augenblick erwächst ihnen allerdings ein Gewinn aus den herabgehenden Wollpreisen, weil sie für ein gleiches Kapital, welches sie zur Zeit des Marktes disponibel haben, ein größeres Quantum von Wolle umkaufen und sodann ihr Gewerbe schwunghafter betreiben können. Aber bedenken wir, daß alle Welt — wozu wir Wollerzeuger auch gehören — alsbald wie die Wolle gefallen, das Luch zu ihren Röcken wohlfeiler kaufen will, so dauert die Freude der Fabrikanten nicht lange, zumal diese ganze Welt in der Regel mit ihren Forderungen ein wenig zu weit geht, und das Luch sowie andere Wollenzeuge um eben so viel wohlfeiler kaufen will, als wie die Wolle herabgegangen, ohne zu bedenken, daß diese nur einen Theil, und Färbestoffe, Arbeit &c. den andern Theil ausmachen, die doch im alten Werthe bleiben. Gönnen wir ihnen also auch einmal eine kleine, fast nur scheinbare Erholung und bedenken fein, daß es unbillig sein würde, immer nur allein oben auf sein zu wollen. Bei dergleichen Gesinnungen würde mehr Eintracht zwischen beiden Theilen eintreten und sich das Geschäft jederzeit leichter und schneller beenden.

Die von der Dual befreiten, d. h. diejenigen Wollverkäufer, welche das Geld bereits in Beutel und Breslau mit Freuden den Rücken gekehrt haben, mögen sich als Ausgleichung für die verringerte Einnahme die Lehre rechnen und zu Herzen nehmen, daß es bei der Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte, hauptsächlich aber bei der Wolle auf deren gute Qualität eben so ankommt, als auf die Menge, und daß es gefährlich sei, über der letzteren die erste zurückzusehen. — Was hat denn unserm Breslauer Markt die große Celebrität gegeben und Käufer aus allen Himmelsgegenden herbeigelockt, wenn es nicht die Güte unsere Wolle gehabt hat. Gut und viel aber, sagt das Sprichwort, ist selten beisammen, und man kommt, wenn man die Menge über die Gebühr vermehren will, allemal in der Güte zurück. Was man dabei gewinne, das haben heuer wohl so Manche erfahren. — Jedoch ist bei dem Biel auch noch wohl zu unterscheiden. Wer bei möglichster Feinheit und entschiedenen Vorzügen des Produktes auch auf Wohlreichthum zückt, der verfährt klug, wer aber nur nach Wollmenge strebt, und durch die Conjunktur der letzten Jahre so sehr nicht an, der dürfte in den nächsten Jahren die Fortsetzung der heuer angefangenen Lektion bekommen.

E.

4. — 5.	Barometer	Hygrometer.			Wind.	Gewöl.						
		Juni.	3.	8.								
Abd.	9 u.	27"	8,63	+	9, 8	+	7, 1	+	6, 3	W.	71°	überwölkt
Morg.	6 u.	27"	8,93	+	9, 2	+	5, 5	+	5, 2	WB.	87°	=
-	9 u.	27"	9,28	+	9, 8	+	9, 8	+	4, 9	NB.	60°	=
Mitt.	12 u.	27"	9,80	+	9, 0	+	8, 2	+	6, 5	NB.	63°	dickes Gewölk
Nom.	8 u.	27"	10,00	+	10, 1	+	7, 3	+	7, 6	NB.	58°	=

Minimum + 5, 5 Maximum + 9, 9

Redakteur: E. v. Baerst.

Druck von Gräß, Barth und Comp.

Theater = Nachricht.

Dienstag den 6. Juni: 2. „Der zweite Akt von Wilhelm Tell.“ Arnold, Hr. Haizinger, als letzte Gastrolle. 1. „Erste Liebe.“ Lustsp. in 2 A. v. Scribe. Louise, Dem. Neumann, als letzte Gastrolle. 3. „Die Wiener in Berlin.“ Liederposse in 1 Akt. Franz, Hr. Haizinger, Louise v. Schlingen, Mad. Haizinger-Neumann, Kathi, Dem. Neumann, als letzte Gastrollen.

C. 8. VI. 6. R. Δ. I.

Todes-Anzeige.

Am 30. Mai c. starb zu Dirschel in Oberschlesien nach mehrwöchentlichem schweren Leiden der Königl. Seconde-Lieutenant 10ten Infanterie-Regiments, Gustav Baron von Grutschreiber, in seinem erst vollendeten 21sten Lebensjahre.

Herzensglühe, lebhafte Geistesregung, eine sehr gediegene wissenschaftliche Bildung und strenge Pflichterfüllung waren dem Verstorbenen im hohen Grade eigen.

Diese Eigenschaften erwarben ihm mit Recht die aufrichtige Freundschaft und Zuneigung seiner Kameraden, die sein früher Hintritt mit wahrhaft wehmüthiger Theilnahme und schmerzlichem Be- dauerln ungetheilt erfüllt.

Breslau, am 4. Juni 1837.

Das Offizier-Corps des Königl. 10ten Infanterie-Regiments.

Bei Gräß, Barth und Comp. in Breslau hat so eben die Presse verlassen: Menzel, K. A., (Königl. Preuß. Konsistorial- und Schulrat), Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Akte. Siebenter Band. Von der Schlacht auf dem weißen Berge bis zum Prager Frieden. gr. 8. (Subscr.-Preis 1 Rtlr. 20 Sgr.) Ladenpreis 2 Rtlr.

Auch unter dem Titel: Geschichte des dreißigjährigen Krieges in Deutschland. Zweiter Band. Ein hochgestellter und kompetenter Beurtheiler spricht sich in Nr. 18. 19. der Ergänzungsblätter zur Halleschen Lit.-Bltg. Jahrg. 1837 u. a. wie folgt über dieses vorzüchliche Werk aus: „Dasselbe stellt zum erstenmale die neuere deutsche Geschichte unter dem

Gesichtspunkte und Einflüsse der Religion und ihrer Lehrer dar, und füllt von dieser Seite eine Lücke, wie sie nicht Feder auszufüllen im Stande ist. — Gewiß, es verdient auf die Nachwelt zu kommen, und wegen der Ansehungen trostete sich der Verf., daß nur das Gemeine selten verkannt, und nur die gute Frucht von den Wespen angestochen wird.“

Morgen besser, M., Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vor kommenden Rechnungs-Arten. Dritte verb. Auflage. Erstes Heft. 8. gebd. 6 Sgr. n.

— derselben Werkchens Zweites Heft. Zweite berichtigte und vermehrte Aufl. 8. gebd. 6 Sgr. n. Der Haus-Pferde-Arzt, oder gründliche Anweisung zur Behandlung kranker Pferde. Bestehend aus 39 Rezepten, von einem Dekonomie-Beamten gesammelt, geprüft, und daher jedem Pferde-Besitzer empfohlen. (In Commission.) 8. geheft. 5 Sgr.

Bei Unterzeichnetem erschien so eben, und ist durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch G. P. Aderholz (Ring und Stockgassen-Ecke N. 53), Bunzlau, Glogau, Görlitz, Hirschberg, Lauban, Liegnitz, Lissa, Neisse, Ratibor, Schweidnitz, Sorau, so wie durch jede andere deutsche Buchhandlung zu beziehen:

Die Einrichtung der Münzen.

Von E. P. Pons.

8. VI und 101 Seiten. Berlinpap. brosch. 15 Sgr.

Inhalt: Vorwort. Die Natur des Geldes. Der Grund des Münzens. Die Prägekosten. Münzmetalle. Der Cours. Die Verschiedenheit der Münzen. Eine Münzvereinigung. Hindernisse einer Münzvereinigung.

Was man von diesem Buche zu erwarten habe, geht aus der Recension (Repertorium der gesammten deutsch. Literat. v. J. 1837. Bd. XI. Hft. 5) hervor, welche mit den Worten beginnt: „Der Verf. hat entschiedenen Beruf für die Nationalökonomie“ u. c. Leipzig 1837.

Emil Günz.

Für Freunde vaterländischer Geschichte und Geschichtsforscher ist bei C. Flemming in Glogau erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau zu haben:

Müller (Secretary an der Königl. und Universitätsbibliothek zu Breslau), Geschichte und Beschreibung sämmtlicher Burgen Schlesiens in Heften von 3 Bogen Text und 1 Burgansicht. 1—96 Hefte, à Hest 6 Sgr.

Beim Antiquar Böhm, Oderstr. gold. Baum:

Bulwers Werke.

30 Bd. 1836. noch ganz neu. 3 Rtlr.

Edictal = Citation.

Der zuletzt in Breslau wohnhaft gewesene, seit dem April 1832 aber abwesende Schlossergeselle Carl Christoph Wals, wird in Ehescheidungssachen seiner Ehefrau Johanna Wals, geborene Hübsch, wider ihn hierdurch zu dem auf den

19. September Nachmittag um 4 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Höppner, in unseren Parteien-Zimmern anbezahmten Termine, um in demselben die Vorlegung der von seiner Ehefrau wider ihn wegen böserlicher Verlassung auf Trennung der Ehe gerichteten Klage zu gewähren, die Klage selbst gehörig zu beantworten, und der weiteren Verhandlung der Sache beizuwohnen, vorgeladen.

Sollte der c. Wals jedoch in diesem Termine nicht erscheinen, so werden nicht nur die in der Klage angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden angesessen und was demnach Rechtfest ist, durch Erkenntniß festgesetzt, sondern ihm auch die Kosten zur Last gelegt werden.

Breslau den 8. Mai 1837.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

I. Abtheilung.

v. Blankensee.

Mit einer Beilage.

Beilage zu №. 129 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 6. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Das auf der Karlsstraße Nr. 739 a. des Hypothekenbuchs, neue Nr. 36 belegene Haus, dessen Taxe nach dem Materialienwerthe 41,683 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Pf. aber 61,886 Rthlr. 5 Sgr. beträgt, soll auf den Antrag des Kurators der Witwe, Oberbau-Inspektor Geislerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse

im 29sten Dezember a. c. Vormittags

11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Füttner, im Parteien-Zimmer Nr. 1 des Königlichen Stadtgerichts öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Realpräendenten unter Androhung der Praktikation hiermit zum Termine vorgeladen.

Breslau, den 12. Mai 1837.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

I. Abtheilung.

v. Blankensee.

Zur öffentlichen Verpachtung des zum Nachlaß des Gärtners Rothen gehörigen, vor dem Breslauer Thore in der Paradies-Gasse, mit dem Eingange hinter der Besitzung des Koffertier Dittrich belegenen Gartens nebst Wohnhaus, Fruchthäusern und Zubehör, sowie zur Verasterpachtung von 2 Morgen ebendaselbst belegenen, bestellter Acker ist ein Termin auf den

19. d. M. Nachmittags um 4 Uhr im Parteienzimmer Nr. 1. des Königl. Stadtgerichts angesezt, wozu cautiouschige Pachtlustige mit dem Bemerkun eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem Unterzeichneten zu erfahren sind.

Breslau, den 3. Juni 1837.

Im Auftrage des Königl. Stadtwaizenamts: der Stadtgerichts-Sekretär

Seger.

Pfandbriefs-Zinsenzahlung.

Bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft wird der Johannis-Fürstenthumstag am 16. Juni eröffnet, der halbjährige Depositalltag am 19. Juni abgehalten werden. Die Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen wird auf den 20sten bis 24. Juni, die Auszahlung vom 26. Juni bis 1. Juli festgesetzt.

Bei der Zinsenerhebung von mehr als 2 Pfandbriefen ist ein Verzeichniß beizubringen, und werden zur Vermeidung mangelhafter Anfertigungen an diejenigen Präsentanten, welche ihre Zinsen bei uns erheben, gedruckte Schema's dazu unentgeltlich in unserer Kasse verabreicht.

Breslau den 1. Juni 1837.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium.

v. Bißthum.

Aufgebot.

Als wahrscheinlich entwendet werden in unserm Depositorio aufbewahrt: eine rothaffianene Brieftasche, eine Serviette, ein blauer Tuchmantel, ein Stemmeisen, und außer diesen sind von uns, theils in dem hiesigen städtischen Lehramte, theils in dem Pfand-Leih-Comptoir des Brunschwiz mit Arrest belegt worden: 1 Dukaten mit Kranz und Ohr, 5 Paar silberne Haken, 6 Stück dergl. Knöpfe, 1 Paar Hemdeknöpfchen, 1 Cigarren Mundstück, 1 Theelöffel, 1 Silbergroschen mit Ohr, 1 Nadel, 1 Partie Granaten, verpfändet am 24sten Oktober 1835, ein Frauenrock von almodischem weisseidenen Zeuge, mit eingewirkten bunten Blumen, verpfändet am 17ten December 1835, 1 Bettdecke von rothgrün und blaugeblümten Kattun, verpfändet am 15. Januar 1836, 1 Frauenrock von braunem Merino, verpf. am 1. Febr. 1836, 2 Frauenjacken, die eine von blauseidenem Zeuge mit rohem Fries gefuttert, und ländlichen Schnitten, die andere desselben Schnittes von braungeblümtem Zeuge, mit Kaninchenfellen gefuttert, verpfändet am 5. Febr. 1836, 1 Frauenjacke von hellblauem Seidenzeuge, mit Parchentfutter und ein schwarzbaumwollenes grün durchschossener zerstreuter Frauenrock, verpf. am 18. Febr. 1836, 4 Kopfsüchen nebst einer Oberzüche von roth, weiß und blau gewürfelte Züchenleinwand, und 1 Tischtuch von ordinärem Schachzwisch, verpf. am 24. Febr.

1836, 1 gelb und braunmelirter zeugener Frauenrock mit weißem Flanellfutter und ein rothgrundiges türkisches Umschlagetuch, verpf. am 2. März 1836, 1 weiß leinenes Betttuch, 1 roth, weiß und blau gewürfelte Oberzüche von Züchenleinwand, und ein grünes mit bunter Kante und bunten Blumen versehenes wollenes Frauentuch, verpf. am 11. März 1836, 1 weiße Weste mit bunten Knöpfen und eine andere von buntem Colinet mit übersponnenen Knöpfen, 1 weißgrundige rothgestreifte blaugefleckte Schürze, verpf. am 31. März 1836, 4 Tücher, das eine von rothgelber Seide mit rother Kante, das andere ebenfalls von Seide, grün, gelb durchwirkt, mit rother Kante, zwei von weißem Mull mit gestreiften Rändern, eine alte Decke von buntem Meubleskattun, verpf. am 19. April 1836; 1 blau, roth und gelb kariztes Frauenkleid von englischer Leinwand, eine blautuchene Knabenweste mit blanken Knöpfen, verpf. am 20. Mai 1836; 1 gelb kattuner schwarz und blau karizter Frauenrock und eine grün und gelb gestreifte Weste mit Perlmuttknöpfen, verpf. am 28. Mai 1836; 1 Bettuch von weißer grober Leinwand, zwei Schachzwisch-Handtücher und ein Stück Fleckfutter von weiß wolleinem Zeuge, verpf. am 13. Juli 1836; 1 Paar parchentne Unterbeinkleider und ein Bettuch von weißer Mittelleinwand, verpf. am 17. November 1836; 1 blau tuchener Knabenrock, verpfändet am 17. Okt. 1836; 1 grün tuchener Knabenrock, verpf. am 10. Okt. 1836; 2 Oberzüchen, die eine weiß und braun, die andere blau und weiß karizt, eine weiß und roth gestreifte Kopfzüche und endlich ein Bettuch von weißer grober Leinwand.

Die resp. Eigenthümer dieser vorstehend genannten Sachen werden hierdurch aufgesondert, sich in dem vor dem Ober-Land-Gerichts-Reser. Canis auf den 15. Juni c. Vormittags um 9 Uhr in dem Verhörzimmer Nr. 7 des hiesigen Königl. Inquisitorials anberaumten Termine zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigfalls später über die qu. Sachen von uns anderweitig gesetzlich verfügt werden wird.

Breslau, den 31. Mai 1837.

Das Königl. Inquisitoriat.

Ediktal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 29. Juli 1836 hier selbst verstorbenen Brauereibesitzers Jakob Brück unterm heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden hierdurch sämtliche unbekannte Gläubiger desselben aufgesondert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 15. Septbr. 1837 Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Fritsch in unserm Geschäftsläufige anstehenden Connotations-Termine an die nach dem aufgenommenen Inventarium aus 6536 Rthlr. 7 Sgr. bestehende und mit 6814 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. belastete Aktiv-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, werden aller ihrer an die Masse etwa habenden Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihrer Forderung nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldet haben Gläubiger von der Nachlaß-Masse noch übrig bleiben dürfte.

Den am hiesigen Orte unbekannten Gläubigern werden die Hh. Justiz-Kommissarien Stanje &c II. und Laube zu Mandatarien vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und mit Vollmacht und Information versehen können.

Ratibor, den 28. April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verpachtung.

Zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung des der hiesigen Stadtgemeine gehörigen, zu Michaelis d. J. pachtlos werdenden Rathskellerschankes nebst Brannweinbrennerei wird

13ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im rothhäuslichen Sitzungs-Zimmer ein Termin abgehalten werden.

Die Pacht-Bedingungen sind in unserer Kanzlei einzusehen. Neumarkt den 2. Juni 1837.

Der Magistrat.

Ediktal-Citation.

Der Glaser Johann Rudner aus Leschnitz, welcher in der Nacht vom 21ten zum 22. Oktober 1824 aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen

ist, und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, resp. die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgesondert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 6. März 1838 in unserm Geschäftsläufige hieselbst anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigfalls der Johann Rudner für tot erklärt und mit seinem Vermögen nach Vorschrift der Gesetze wird versahen werden.

Groß-Strehli den 1. Mai 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehli.

Proklamation,
den öffentlichen Verkauf des zur Schwabeschen Stiftungsmasse gehörenden Gutes Braunau, Lübenischen Kreises betreffend.

Das der Schwabeschen Stiftungsmasse gehörige Gut Ober-, Mittel- und Nieder-Braunau im Lübenischen Kreise, soll nach lehwilliger Bestimmung des Erblassers Christian Gottlieb Schwabe, öffentlich meistbietend verkauft werden, um hieraus, so wie aus den übrigen Vermögensobjekten des Stifters einen Fonds zu Stiftungen für arme verwaiste Kinder männlichen Geschlechts und zu Stipendien für arme, talentvolle Schlesier auf der Universität zu Breslau zu begründen. Demgemäß hat das unterzeichnete Stiftungs-Curatorium, unter Autorisation der mit der Verwaltung der Stiftungsmasse Allerhöchst beauftragten Königl. Hochlöblichen Regierung hieselbst zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des gedachten Gutes Ober-, Mittel- und Nieder-Braunau im Lübenischen Kreise einen Termin

auf den 19ten Juni a. c.

angesezt und ladet bemittelte und in jeder Hinsicht reelle, besitzfähige Bewerber ein, sich im gedachten Termine Vormittags um 9 Uhr im Geschäftshause der Königl. Hochlöblichen Regierung hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Das Gut Braunau, etwa vier Meilen von Groß-Glogau und drei Meilen von Liegnitz entfernt, hat ungefähr 1885 Morgen gutes, außer Gemeinde liegendes, tragbares Ackerland, 400 Morgen Wiesewachs, 151 Morgen Hütungen u. ungefähr 800 Morgen Forst. Daselbst befinden sich dermalen 1300 Stück veredelte Schafe, 17 Stück Zugpferde, 30 Stück Zugochsen und 23 Stück Kühe guter Abkunft. Auch befindet sich daselbst eine Brauerei, so wie bedeutende Getreide- und Silberzinsen zu erheben sind. Das Inventarium ist in wirtschaftlich gutem Zustande und die Vorwerksgebäude sind fast sämtlich massiv u. neu gebaut. Das Haus für den Gutsbesitzer ist sehr wohnbar und massiv.

Die im Lizitationstermine zum Grunde zu legenden Erwerbungs-Bedingungen, welche in Bezug der Anzahlungen so leidlich gestellt sind, als es die lehwillige Disposition des n. Schwabe gestattet und ohne Gefährdung der Masse geschehen kann, können in der Kultus-Registratur der Königl. Hochlöblichen Regierung hieselbst, so wie bei den unterzeichneten beiden Curatoren näher eingesehen werden. Denjenigen, die sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen und der Beschaffenheit des Gutes näher unterrichten wollen, wird das unterzeichnete Curatorium und das Wirtschafts-Amt zu Braunau dabei willig entgegen kommen.

Das unterzeichnete Curatorium hofft, daß bei der vorzüglichen Beschaffenheit des Gutes, von dessen Veräußerung die Verwirklichung gemeinnütziger Stiftungen abhängt, recht bedeutende Bewerbung um das ausgetothe Gute stattfinden werde.

Liegnitz, am 8. Mai 1837.

Das Curatorium der Schwabeschen Stiftungsmasse.

v. Nickisch. Fochmann.
Landes-Aeltester. Bürgermeister.

Die Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen für Johannis 1837 fängt bei der General-Landschafts-Kasse mit dem 6. Juli an, und dauert, jeden Mittwoch-Nachmittag und alle Sonnabende ausgenommen, bis zum 4. August einschließlich.

Breslau, den 1. Juni 1837.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

D e f f e n t l i c h e Vorla b u n g.

Die Eigenthümer, Cessionären, Pfand- und sonstige Inhaber oder Anspruchsberechtigten der in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführt, angeblich getilgten Hypothekenposten, so wie der darüber ausgestellten Instrumente, werden zum Nachweise ihrer Ansprüche auf den 16. August 1837, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Teichmann hiermit vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Hypotheken-Instrumente selbst aber für nicht weiter geltend erklärt, und die Posten im Hypotheken-Buche gelöscht werden.

Lau- fende Nr.	Werth des Instruments oder der Post.	Namen des Gläubigers.	Namen des Schuldners.	Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks.	Tag der Ausstellung und Eintragung.
A. Hypotheken-Posten.					
1	von 164 Rtlr. 28 Sgr. väterliche Erbegelder	Joseph, Andreas, Hedwig und Barbara, Geschwister Krug zu Raschen.	Freigärtner Jacob Peter	Gärtnerstelle Nr. 12 zu Raschen	31. Januar 1795 Rubr. III. Nr. 3.
2	von 12 Rtlr. 24 Sgr. mütterliche Erbegelder	Hedwid Wutke	Hans Guckel	Dreschgärtnerstelle Nr. 2 zu Raschen	13. Juni 1781 Rubr. III. Nr. 1.
3	von 61 Rtlr. 18 Rtlr. rückständige Kaufgelder	Johann Quicert	Hans Raschke	Häuslerstelle Nr. 32 zu Lahse.	1. December 1784 Rubr. III. Nr. 1.
4	von 20 Rtlr. 24 Sgr. rückständige Kaufgelder	Susanna Wutke	Hans Wutke	Gärtnerstelle Nr. 10 zu Pribischau	26. April 1755 Rubr. III. Nr. 1.
5	von 40 Rtlr. rückständige Kaufgelder	Hans Wutke	Christian Kasel	Dieselbe	22. December 1790 Rubr. III. Nr. 2.
6	von 61 Thlr. schl. 22 Sgr. väterliche Erbegelder	Gottlieb George Mukosch	Hans George Mukosch	Bauergut Nr. 2 zu Pribischau	28. December 1789 Rubr. III. Nr. 5.
7	von 36 Thlr. schl. 2 Sgr. Darlehn	„Verschiedene Privat-Ereditores“	Derselbe	Dasselbe	Desgleichen.
8	von 18 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf. Erbegelder	David Hempe	Johann Konschake	Bauergut Nr. 1 zu Lassaterie	8. September 1809 Rubr. III. Nr. 10.
9	von 91 Rtlr. 26 Sgr. väterliche Erbegelder	Anna Maria, Susanna, Geschwister Kühnel	Hans Kühnel	Bauergut Nr. 1 zu Lahse	14. April 1782 Rubr. III. Nr. 1.
10	von 120 Rtlr. rückständige Kaufgelder	Jacob Kruppe	Daniel Kruppe	Bauergut Nr. 2 zu Schlottau	12. Februar 1786 Rubr. III. Nr. 1.
11	Auszugsemolumente	Susanna Guttin	Christoph Gutte	Bauergut Nr. 2 zu Eschahaw	14. November 1778 Rubr. II. Nr. 1.
12	von 50 Thlr. schl. väterliche Erbegelder	Hans Gutte	Susanne verw. Gutte, Hans, Maria, Susanna, Gottfried Friedrich Gotlieb	Dasselbe	25. April 1777 Rubr. III. Nr. 2 b.
13	von 50 Thlr. schl. väterliche Erbegelder	Maria Gutte, verehelichte Gräfin	Dieselben	Dasselbe	25. April 1777 Rubr. III. Nr. 2 c.
14	von 300 Thlr. schl. Erbegelder	Susanna verwitwete Gutte	Dieselben	Dasselbe	25. April 1777 Rubr. III. Nr. 2 g.
B. Hypotheken-Instrumente.					
15	Hypotheken-Instrument vom 12. u. 16. April 1823 28. Mai über 62 Rtlr. väterliche Erbegelder	Hedwig Pipiohle zu Parnitz.	Häusler Jacob Pipiohle	Häuslerstelle Nr. 16 b zu Parnitz	12. und 16. April 1823 28. Mai Rubr. III. Nr. 3.
16	Hypotheken-Instrument vom 13ten Oktober 1806 über ein Darlehn von 300 Rtlr.	Gerichtsschötz Johann Konzschake zu Polnisch Hammer	Johann Göldner und dessen Chefrau Anna Rosina Göldner	Bauergut Nr. 1 zu Lassaterie	13. Oktober 1806 Rubr. III. Nr. 8.
17	Hypotheken-Instrument vom 22sten Januar 1808 über ein Darlehn von 100 Rtlr.	Derselbe	Dieselben	Dasselbe	22. Januar 1808*) Rubr. III. Nr. 9.
18	Hypotheken-Instrument vom 28sten August 1761 über ein Kapital von ursprünglich 100 Thlr. schl. und jetzt noch von 22 Thlr. schl. 8 Sgr.	Kirche zu Radzunz	Hans Augustin	Bauergut Nr. 4 zu Beckern	28. August 1761 Rubr. III. Nr. 1.
19	Hypotheken-Instrument vom 5. Juni 1782 über 44 Rtlr. 5 Sgr. Maldraten	Fürstliches Stifts-Kern-Amt zu Trebniz	Bauer Gottlieb Koch	Bauergut Nr. 7 zu Lahse	5. Juni 21. August 1782 Rubr. III. Nr. 1.
20	Hypotheken-Instrument vom 24sten Januar 1785 über 34 Rtlr. 27 Sgr. 6 Pf. Ackerzinsen	Fürstliches Stifts-Rent-Amt zu Trebniz.	Gabriel Hubrich	Angerhaus Nr. 73 zu Deutschhammer	24. Januar 1785 Rubr. III. Nr. 2.
21	Hypotheken-Instrument vom 4ten December 1775 über ein Darlehn von 40 Rtlr.	Christoph Beckersche Vor- und Mündschaft	Valentin Becker	Bauergut Nr. 47 zu Frauwaldau	4. December 1775 Rubr. III. Nr. 2.
22	2 Hypotheken-Instrumente vom 25. November 1737 und 25. August 1749 über ein Darlehn von ursprünglich 60 Thlr. schl., jetzt noch v. 50 Thlr. schl.	Kirche zu Bokowicze oder Frauwalbau	Hans Becker	Bauergut Nr. 48 zu Frauwaldau	25. November 1737, 25. August 1749 Rubr. III. Nr. 1.
23	Hypotheken-Instrument vom 27sten Mai 1793 über rückständige Kaufgelder von ursprünglich 200 Thlr. schl., jetzt noch von 100 Thlr. schl.	Joseph Grzemka zu Frauwaldau	George Zimmerman	Dasselbe	27. Mai 1793 Rubr. III. Nr. 5.
24	Hypotheken-Instrument vom 17ten December 1817 über ein Darlehn von 200 Rtlr.	Tuchmacher Gottfr. Pietsch zu Prausnitz	George Kupke	Bauergut Nr. 37 zu Pauslau	17. December 1817 Rubr. III. Nr. 3.
25	Hypotheken-Instrument vom 24sten Juni 1802 über 160 Rtlr. Mon.-Münze	Gerichtsschötz Christian Wolff zu Klein-Graben.	Mathias Gräser	Häuslerstelle Nr. 49 b zu Klein-Graben.	24. Juni 1802 Rubr. III. Nr. 2.

Trebnitz, den 17. April 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

S ch ü b.

*) nicht 1818, wie es in Nr. 105 heißt.

Prüfung der Forstlehringe.

Zur Prüfung derjenigen Forstlehringe, welche in dem Inspektions-Bezirk des Unterzeichneten, also in den Kreisen Brieg, Namslau, Wartenberg, Ohlau, Breslau, Strehlen, Nimptsch, Schweidnitz und Striegau, die Forst- und Jagd-Wissenschaft vorschriftsmäßig bei denen zur Annahme von Forstlehringen berechtigten Beamten erlernt, ist ein Termin auf den 15. und 16. Juni d. J. hierfür bestimmt. Die geprüft sein wollenden Lehringe haben sich an dem ersten Prüfungstage Vormittags um 8 Uhr hier einzufinden und von ihrem Lehrprinzipal ein vorschriftsmäßiges Lehrtattheit zu übergeben. Es wird hierbei bemerkt, a) daß ohne Lehrtattheit, in welchem die Dauer der Lehrzeit genau angegeben sein muß, kein Forstlehring zur Prüfung zugelassen wird; b) daß diejenigen, welche beabsichtigen, noch eine höhere Forstlehranstalt zu besuchen, und nur durch ein Jahr bei einem verwaltenden Forstbeamten in der Lehre gewesen, nach Maßgabe der Amtsblattverfügung vom 15. Juni 1831, Stück XXV., Seite 181—185, pro 1831 den Nachweis führen müssen, daß sie aus der ersten Klasse eines Gymnasiums oder einer höheren Bürgerschule mindestens mit dem Zeugnis Nr. II. entlassen worden, und c) daß kein Lehrling, wenn schon er in forstlicher Beziehung ausreichende Kenntnisse besitzt, und sich nur Ansprüche auf eine Schuhbeamtenstelle erwerben will, zur Prüfung zugelassen wird, sofern er nicht mindestens 2 Jahr in der Lehre gewesen und in der deutschen Sprache, im richtigen orthographischen Schreiben und im Rechnen, in den 4 Species mit unbekannten und benannten Zahlen bis einschließlich der Regel detri, genugsam bewandert ist.

Schedelwitz, den 31. Mai 1837.

Der Königl. Forstrath
v. Mochow.

Bekanntmachung.

Die im Johannis-Termine d. J. fälligen Zinsen von den hiesigen Stadt-Obligationen werden in unserer Kämmerei vom 12. bis incl. 24sten Juni a. c., mit Ausschluß der Sonntage, während der Amtsstunden ausgezahlt.

Brieg, den 30. Mai 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft sollen die für Johannis d. J. fälligen Pfandbrief-Zinsen von den Schuldnern den 23. und 24. Juni eingezahlt, und hiernächst den 26., 27. und 28. Juni a. c. an die Pfandbrief-Präsidenten ausgezahlt werden.

Frankenstein, den 19. Mai 1837.

Münsterberg-Glassche Fürstenthums-Landschafts-Direction
E. F. v. Wencky.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte werden alle diejenigen, welche auf folgende Posten

a) die Rubr. III. Nr. 6 für den Schullehrer Larisch in Kühschmalz auf der früher Joseph Kunze jetzt Franz und Josepha Stenzelschen Freistelle Nr. 10 zu Kleinzindel eingetragenen 25 Rtlr. resp. das darüber ausgesertigte aber verloren gegangene Hypotheken-Instrument nebst Hypothekenschein vom 12. Oktober 1826;

b) die Rubr. III. Nr. 1 für die Jakob Hoffmannschen Kinder erster Ehe, Namens Franz Michael und Anna Maria auf der Franz Biewegerschen Robotgärtnerstelle Nr. 1 in Carlshof auf den Grund des Kindervergleichs vom 25ten Oktober 1777 ex decreto vom 2. September 1782 eingetragenen 9 Rtlr. 12 Sgr. Erbe- und Ausstattungsgelder

als Eigentümer oder deren Erben, als Essionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in dem zur Geltendmachung derselben auf

den 22. August c. in unserer Kanzlei zu Neisse angelegten Termine zu erscheinen, wodurch sie mit ihren Ansprüchen an die oben gedachten beiden Posten und das verpfändete Grundstück selbst werden präcludirt, das Instrument aber für amortisirt erklärt und mit Löschung dieser Käptialen verfahren werden wird.

Neisse den 23. März 1837.

Das Gerichts-Amt des Fideicommiss-Gutes Kleinzindel.

Ediktal = Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden nachbenannte verschollene Personen, und zwar:

a) Der am 22. August 1762 geborene Sohn des zu Geppersdorf verstorbenen Bauers Paul Arndt, Namens Michael, welcher seit dem Jahre 1795 verschollen und zuletzt aus Herrnstadt im Österreichischen, wo er als Lohnkutscher gewesen, die letzte Nachricht ertheilt;

b) die am 18. April 1774 geborene Tochter der Schneiderwitwe Gottschalk, Namens Anna Maria aus Rautke, welche seit dem Jahre 1806 verschollen;

c) der am 15. May 1791 geborene Häuslersohn Namens Franz Laqua aus Tollowitz, der seit dem Jahre 1809 oder 1810 verschollen, so wie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer ad terminum

den 17ten Oktober 1837 hierdurch vorgeladen, und haben dieselben sich entweder vor oder in dem Termine schriftlich oder persönlich in dem hiesigen Gerichtslokale zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigfalls sie für tot erklärt, und ihr zurückgelassenes im Deposit befindliches Vermögen von circa 120 Rthlr., 22 Rthlr., und 20 Rthlr. bestehendes Kapitalsvermögen — den sich gemelbten Erben, infofern sie ihr Erbrecht gesetzlich nachweisen können — überwiesen werden wird.

Falkenberg, den 8. Januar 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Falkenberg und Tollowitz.

Der Eigentümer des hieselbst am Ringe sub Nr. 24. belegenen Hauses beabsichtigt dessen Verkauf aus freier Hand. Da ihm von mehreren Seiten schon früher Anträge dazu gemacht worden sind, so erteilt derselbe alle diejenigen, welche zu dem Kauf jenes Hauses geneigt sind, sich gefällig.

am 8. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Geschäfts-Lokal des Unterzeichneten, am Ringe Nr. 1. einzufinden und ihre Gebote abzugeben, worauf dann mit demjenigen, dessen Gebot am annehmlichsten befunden wird, alsbald der Kauf-Kontrakt abgeschlossen werden soll. Der Anschlag so wie der Hypothekenschein des Hauses kann jederzeit beim Unterzeichneten eingesehen werden. Breslau, den 12. Mai 1837.

Der Justiz-Kommissarius ic. Schulze.

Bekanntmachung für Kranke und deren Angehörige.

In meiner Privat-Heilanstalt, in der während ihres 4jährigen Bestehens 51 Kranke aufgenommen und 36 davon vollkommen genesen entlassen wurden, können jeder Zeit chronische Kranke aller Art, insbesondere auch Geisteskranke aufgenommen werden. Jeder Patient kann sich der gewissenhaftesten und liebenvollsten Behandlung, Aufwartung und Pflege versichern halten, und es sind die Bedingungen, unter denen die Aufnahme stattfinden kann, stets auf portofreie Anfragen, denen ein möglichst genauer Krankenbericht beizufügen ist, zu erfahren.

Wackerbarthsruhe bei Dresden, den 5. Mai 1837.

Dr. Bräunlich,
Direktor der Anstalt.

Todeserklärung der Gebrüder Johann und Ignaz Peikert von Barzdorf.

Von dem Ober- und Justizamte der Breslauer Bisphums-Herrschaft Johannesberg, Troppauer Kreises, werden die über 30 Jahre unbekannt wo abwesenden Gebrüder Johann und Ignaz Peikert, Unterhansöhne aus Barzdorf, nachdem dieselben auf die den 18. August 1835 geschehene Vorladung in der bestimmten Frist, weder persönlich erschienen sind, noch das Gericht oder den ihnen zum Kurator bestimmten Herrn Justiziar Leibinger, in die Kenntnis ihres Lebens gesetzt haben — über das von ihren Anverwandten neuerlich gestellte Ansuchen durch mit dem Beifügen für tot erklärt, daß sobald dieser Ausspruch rechtskräftig und binnen den weiteren zwei Monaten von den Verschollenen hier noch nichts bekannt sein wird, die Einantwortung ihres Vermögens an deren sich ausgewiesene, ebenfalls schon im Jahre 1835 dieserhalb aufgesetzte gesetzliche Erben von Amts wegen geschehen werde.

Johannesberg, den 22. Mai 1837.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

Carl Cranz,
Kunst- und Musikalienhändler in Breslau
(Ohlauerstrasse),
empfiehlt einem resp. hiesigen wie auswärtigen Publikum
ganz ergebenst sein
grosses, jetzt aus weit über 32000 Bänden
bestehendes
Musikalien - Leih - Institut.

Plan und Bedingungen, so wie Kataloge, sind bei mir gratis zu haben, so wie jede mündliche Auskunft jederzeit mit Vergnügen ertheilt wird.

Carl Cranz.

Stettiner Dampfschiffahrt.

Während des Monats Juni wird das Dampfschiff „Dronning Maria“, Capt. Lieutenant Louis, an jedem Donnerstag, Mittag 12 Uhr, von hier nach Copenhagen expedirt, und kehrt am Dienstage zurück. Es befördert gleich dem Dampfschiffe „Kronprinzessin“ auch Reisende, Wagen und Efferen zwischen Stettin und Swinemünde.

Das Dampfschiff „Kronprinzessin“, Capitain Bluhm, fährt an jedem Montag und Donnerstag, Morgens um 7 Uhr, von hier nach Swinemünde, und kehrt nach Massgabe der vorfallenden Bugstrüngungen am Dienstage oder Mittwoch, Freitag oder Sonnabende zurück. Vom 20sten Juni inclusive an hört es jedoch mit den Bugstrüngungen auf und beginnt zum Anschluß an die Eröffnung des Swineminder Seebades seine Sommer-Reisen so, daß es

an jedem Dienstag } Mittags 12 Uhr
und Sonnabend } und an jedem Donnerstag, Morgens 8 Uhr, von hier nach Swinemünde abgeht, und an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von dort zurückkehrt.

Stettin, den 29. Mai 1837.

A. Lemonius.

Aufgefordert von mehreren Seiten, die Zahl und Zeit der Uebungsstunden so wie die Bedingungen der Theilnahme bekannt zu machen, gebe ich mir die Ehre, hiermit ergebenst anzugezeigen:

dass die gymnast. Uebungen täglich Vor- oder Nachmittags statthaben können, da ein geübter und vom Herrn Prof. Eiselen empfohlener Hilslehrer mich dabei unterstützt. Bis jetzt sind die Nachmittagsstunden 3—5, 5—7 und 7—9 Mittwochs und Sonnabends von den meisten Theilnehmern gewählt worden; doch haben auch mehrere die Nachmittags- und Abendstunden der übrigen Tage und öfters, als zweimaligen Besuch gewünscht.

Was das Honorar betrifft, so beträgt es bei wöchentlich zweimaligem Besuche für's Halbjahr 4 Rthlr. pränum.; bei wöchentlich viermaligem jedoch nur 5 und bei sechsmaligem nur 6 Rthlr. Pr. Crt.

Ganz arme, von den Herren Gymnasial- und Schul-Directoren empfohlene, fleissige und sittliche Schüler zahlen nichts, als 8 gGr. für den Platz.

Breslau, den 5. Juni 1837.

G. Kallenbach,
Lehrer der Gymnastik.

Kegel - Kugeln,
aus lignum sanctum
und

Billard - Bälle,
empfiehlt zu billigen Preisen:
der Drechsler Pohl,
Ohlauer Straße Nr. 81,
geradeüber der Neisser Herberge.

Post- und Schreibpapiere
verkauft zu auffallend billigen Preisen:
J. Kohn jr., Schmiedebr., Stadt Warschau.

Hummerei zu den drei Tauben ist ein großer Schüttboden zu vermieten und zu Johanni d. J. zu beziehen.

Die Breslauer Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der vierteljährige Abonnements-Preis für dieselbe in Verbindung mit ihrem Beiblatt: „Die Schlesische Chronik“ ist 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Für die durch die Königl. Postämter zu beziehenden Exemplare der Chronik findet keine Preiserhöhung statt.

Gestern empfing ich die letzte Sendung

Ströhütte

feiner Qualität,
die ich, um damit zu räumen, zu den
billigsten Preisen
empfehle.

D. Weigert,

Schmiedebrücke Nr. 62, im ersten Viertel links.

Hiermit gebe ich mir die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Herrschaften die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das Lohnfuhr-Geschäft meines verstorbenen Mannes Joseph Gewohn ganz in der früheren Art fortsetzen werde. Indem ich bitte, daß diesem Geschäft bisher geschenkte Vertrauen auch ferner gütigst zukommen zu lassen, verspreche ich wie bisher die reelle und promptste Bedienung. Berwittw. Lohnfuhrer Gewohn, Altbüßerstraße Nr. 16.

Preis-Verzeichniß der Doktor H. Voglerschen Kommissions-Artikel in Potsdam.

Haarspiritus 20 Sgr., Zahntinktur und schmerzstillende Zahntinktur 10 Sgr., Restaurationsspiritus für das gebleichte Haar 20 Sgr., Augenwasser 10 Sgr., Tinktur gegen rothe Nase 15 Sgr., Zahnpulver 20 Sgr., Magenbitter 15 Sgr.

In der Hauptniederlage ächter Pariser Parfümerien- u. Toilette-Gegenstände aus erster Hand des A. Brichta c. d. à Paris. In Breslau 77, Schuhbrücke im alten Rathause, das 2te Haus von der Orlauer Str.

Zu verkaufen

ist wegen Ortsveränderung ein in der Neisser Thor-Vorstadt zu Brieg wohl eingerichtetes, in gutem Baustande befindliches Kaffeehaus, nebst einem dazu gehörigen großen Tanzsaal, Obst-, Gemüse- und Gras-Garten. Außer der Billardstube befinden sich noch 8 heizbare Stuben im Wohnhause, hinzüglicher Keller-Raum und in einem besonderen Stallgebäude Raum für 2 Pferde und 4 Kühe.

Die billig gestellten Bedingungentheilt auf portofreie Anfragen mit:

der Kofftier Thunack in Brieg.

Angekommene Fremde.

Den 4. Juni. Gold. Gans: Hr. Landr. v. Eisner a. Kalinowits. Hh. Lieut. v. Neumann a. Potsdam vom 1. Garde-Regt. und v. Neumann a. Potsdam vom Garde-Jäger-Bataillon. Hr. Fabrikant Zachert aus Zgorze. — Gold. Krone: Herr Gutsb. Hahn aus Pelschütz. — Gold. Baum: Hr. Justiz-Kommiss. John aus Neisse. Fräulein v. Nordenskjöld aus Kosten. Frau Gräfin von Bürgau a. Leobschütz. — Deutsche Haus: Hr. Part. v. Neuenkirchen a. Berlin. Hr. Hüttens-Info. Hosenfelder aus Sagan. Hr. Gutsb. v. Obiezierski aus Ruzko. — Zwei gold. Löwen: Hr. Apotheker Hinz u. Hr. Kreis-Physikus Dr. Werner a. Schröda. Hr. Kreis-Justizrat Nessel und Hr. Referendarius Nessel aus Frankenstein. Hr. Landr. und Stadtgerichtsrath Fritsch a. Brieg. Hh. Kfl. Pniower a. Oppeln. Mannheimer, Höninger u. Eion a. Ratibor. — Drei Berge: Hr. Apoth. Hähnisch aus Glogau. Hh. Kfl. Lübeck, Hermann und Flandorfer aus Landeshut. — Gold. Scherdt: Hr. Sortiermeister Thiem a. Moskau. — Weiße Rose: Hr. Fabr. Matthias a. Kottbus. Hr. Kaufm. Weicker aus Frankfurth. — Gold. Zepter: Hr. Staabs-Kapitän Silin, Herr Kollegen-Sekretär Atimoff und Herr Dr. Gogoroff a. Moskau. — Weiße Adler: Hr. Lieut. v. Poser a. Berlin vom 2. Garde-Regiment. Hr. Nittmistr. v. Janadzki a. Czernitz. Hr. Oberst Missenski a. Wilna. Hr. Gutsb. v. Olowskia. Torzeniec. — Rautenkranz: Hr. Apoth. Häusleutnant aus Rawicz. Hr. Bürger Weichert a. Wartshau. Hh. Kfl. Wipnick a. Biberach und Bruck aus Strehlen. — Blaue Hirsch: Hr. Graf zu Dohna aus Rogenau. — Römischer Kaiser: Herr Gutsb. Romiszewski a. Polen. — Weiße Storch: Hh. Kaufl. Henschel, Calé und Friedländer aus Kempen, und Kamienski aus Pleschen. — Fechtschule: Hh. Kaufl. Rosenthal a. Rawicz, Henschel und Fasker aus Kempen. — Gold. Hirsch: Hh. Kfl. Guhrauer a. Jauer, Marschowski und Auerbach a. Posen, Cohn aus Oppeln und Fuchs a. Plesz. — Kronprinz: Hr. Kämmerer Prause a. Schönberg.

Private Logis: Hummerey 4. Hr. Nendant Klose a. Heinrichau. Am Ringe 25. Frau v. Kinski a. Jäschau. Elisabethstr. 4. Hr. Gutsb. v. Stablawski aus Zaleśie. Hr. Kfm. Wittgenstein a. Korbach. Stockgasse 28. Hr. Gutsb. v. Kruckiewicz a. Latorice. Herrenstr. 4. Hr. Kaufm. Swift aus England. Orlauerstr. 9. Hr. Gutsb. Domanski a. Dobry. Orlauerstr. 44. Hr. Lieut. v. Wachsmann a. Brieg.

Delgemälde-Verkauf.

Aus der Domherr Schmidt'schen Gemälde-Sammlung sind noch 30 Nummern vorhanden; um damit gänzlich aufzuräumen, sind die Preise bedeutend herabgesetzt und der Verkauf aus freier Hand mir überlassen worden. Darauf Reflektirende ersuche ich, sich bis spätestens Ende Juni d. J. an mich wenden zu wollen.

Neisse, den 20. Mai 1837.

Polenz,
Fürstbischofsl. Stifts-Assessor.

Bekanntmachung.

Mein, in der Glogauer Straße hierselbst belebtes Wohnhaus, welches sich im besten baulichen Zustande, namentlich aber in der lebhaftesten Gegend der Stadt befindet, und worin seit mehreren Jahren ein nicht unbedeutendes Material-Geschäft betrieben worden; auch die dazu erforderlichen Utensilien gut und vollständig vorhanden sind, 11 Zimmer mit Keller und Holzgelass, (welche eine jährliche Revenue von 220 Rthlr. bringen) enthält, beabsichtige ich aus freier Hand und zwar unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. — Letztere werden von mir auf portofreie Anfragen von jetzt ab gern ertheilt werden.

Crossen, den 26. Februar 1837.

Der Kaufmann Wolff Bernhardt.

*** 1837er Mai-Schöpfung. ***

Der erwartete zweite Transport
Heidelbrunner Abelheitsquelle,

so wie

der dritte Transport

des ebenfalls ausgegangenen

Kissinger Nagozzi-Brunn

finden angelangt und kann mit diesen zwei gefehlten Sorten Brunn nun wieder die resp. Patienten, so wie mit allen andern Mineral-Wässern neuester Füllung versorgen.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,

Schmiedebrücke Nr. 12.

In einigen Tagen

trifft ein direkter Transport
ächter französischer buschiger Lucerne-Klee-Samen
in so vorzüglicher Qualität ein, daß ich öffentlich
die Behauptung ausspreche, eine solche Waare war
seit Jahre nicht auf hiesigem Platze, sie verdient
beachtet und noch gesät zu werden.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12.

Nettari di Napoli (Göttertrank von Neapel),
ein Liqueur, der das Leben erhöht.

In der Hauptniederlage ächter Pariser Parfümerien- u. Toilette-Gegenstände aus erster Hand, des A. Brichta, c. d. à Paris.
In Breslau 77, Schuhbrücke im alten Rathause, das 2te Haus von der Orlauer Str.

Ein Wirthschaftsbeamter, unverheirathet, militärfrei und praktisch ausgebildet, wünscht ein Unterkommen. Das Nähere am großen Ring Nr. 13 im Gewölbe zu erfahren.

Ein Handwagen, ganz neu, gut beschlagen, ist auf der Nikolai-Straße Nr. 26 beim Stellmacher Schröder zu verkaufen.